

29.06.2022

Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen ab 1. Juli 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der Bund hat seine Corona-Schutzstrategie angepasst. Dies betrifft insbesondere die bisher kostenlosen Schnelltests. Die anlasslosen Corona-Testungen werden künftig nicht mehr allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zugänglich gemacht, sondern grundsätzlich mit einem Kostenbeitrag der zu testenden Person in Höhe von 3 € versehen.

Im Einklang mit der angepassten Corona-Schutzstrategie des Bundes hat sich die saarländische Landesregierung darauf verständigt, zum jetzigen Zeitpunkt bis auf Weiteres auch das freiwillige Testangebot in Schulen sowie Kitas ab dem 1. Juli 2022 zu beenden.

1. Absonderungspflicht

Weiterhin gilt dagegen für alle Personen, die mittels PCR-Test positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet wurden, die Pflicht, sich sofort in Absonderung zu begeben sobald sie über das positive PCR-Ergebnis informiert wurden. Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht keine Verpflichtung zur Absonderung. Kontaktpersonen nehmen ganz normal weiter am Präsenzunterricht teil. Die Absonderung von infizierten Personen endet frühestens nach Ablauf von 5 Tagen, sofern in den letzten 48 Stunden vor Beendigung der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben, spätestens jedoch nach Ablauf von zehn Tagen. Ein negativer Testnachweis muss in der Schule nicht vorgelegt werden.

2. Informationspflicht

Die Schulleitung bzw. die Leitung der Ferienbetreuung sollte über ein positives PCR-Testergebnis informiert werden. In diesem Fall werden alle Eltern/Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, anonymisiert darüber informiert. Eine Konsequenz hat dies für die restlichen Kinder der Klasse nicht.

3. Maskenpflicht

Das freiwillige Tragen von Masken ist weiterhin möglich und darf nicht untersagt werden.

S. Ohl, Schulleiter